



Herbstkonferenz

15. November 2018

Beschluss

Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen

TOP I.9 Besserer Opferschutz in Gewaltschutzverfahren

Berichterstattung: Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Saarland

1. Die Justizministerinnen und Justizminister wollen Opfer in Gewaltschutzverfahren besser schützen.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister fordern daher gesetzliche Verbesserungen. Dies betrifft insbesondere:
 - a. Die Erweiterung des Tatbestands des § 1 GewSchG im Hinblick auf den Schutz der sexuellen Selbstbestimmung,
 - b. eine Strafrahmenerhöhung in § 4 GewSchG von maximal einem Jahr Freiheitsstrafe auf maximal zwei Jahre Freiheitsstrafe und
 - c. die klarstellende Änderung der Zustellungsmöglichkeiten nach § 214 Absatz 2 Satz 2 FamFG.



89. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister 2018 | Thüringen

3. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz, einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen.

Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen